

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 9450.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.,
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 9 Rgr.
mit Postbefreiung 12 Rgr.
Inserate
Die Spalte 1/2 Rgr.
Reklamen unter d. Redaktionsbalken
die Spalte 2 Rgr.
Filiale:
E. A. M. M., Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 10. Februar.

1872.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Redacteur Hr. Götze.
Verantwortlicher Redaction
von 11-12 Uhr
Sonntags von 4-5 Uhr.
Der für die nächst-
kommende Nummer bestimmten
Artikel in den Wochenblättern
bis 3 Uhr Nachmittags.

No. 41.

Zur gefälligen Beachtung.

Die Expedition ist morgen
Sonntag den 11. Februar nur Vormittags bis 9 Uhr
geschlossen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Der Briefkasten Nr. 34 im Brühl befindet sich von heute an nicht mehr am Hause Nr. 61,
sondern an Nr. 61.
Leipzig, den 8. Februar 1872.

Kaiserliches Post-Amt.
Königl. d.

Bekanntmachung.

Verfahren bei Einwendung von Reclamationen Seiten Militairpflichtiger
betreffend.

Die Ausführung §. 78 der Militair-Ersatz-Instruction hat das Königl. Kriegs-Ministerium
das formelle Verfahren bei Anbringung von Reclamationen Seiten Militairpflichtiger folgende
reglementarische Bestimmungen getroffen, welche hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniss
gebracht werden:

1) Zeugnisse, die zum Behufe der Befreiung vom Militairdienste und wegen erbetener Zulassung
gefordert werden, müssen von den Stadträthen und Gerichtsherrn ausgestellt werden, müssen entweder
genauere Kenntniss der Verhältnisse des darum Nachsuchenden, oder auf das Resultat ein-
geleiteter gerichtlicher Verhandlung sich gründen; eine bloße amtliche Beglaubigung gemeinderath-
licher oder sonstiger öffentlicher Bezeugnisse ist als ausreichend nicht anzusehen.

2) Die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commissionen auf Reclamationen, die nach Obigem ein-
geleitet werden, müssen spätestens im Nulsternungstermine anzubringen und zu beschei-
den sein, werden dem dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angesehen, auch
wenn der Reclamant zur Anführung derselben sich nicht eingefunden hat.

3) Recurse gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commissionen an die Departements-
Commissionen müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage ab gerechnet,
an die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen werden (§. 108).
Die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen werden (§. 108).
Die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen werden (§. 108).

4) Die Entscheidungen der Departements-Ersatz-Commissionen, welche nach §. 108, der
Militair-Ersatz-Instruction mündlich zu ertheilen und in den Listen einzutragen sind, gelten von und
den Tage der Eintragung in die Listen als publicirt. Vorstellungen dagegen müssen binnen
zwei Tagen, vom Tage der Publication an, bei der Oberrecrutionsbehörde (§. 15, der Militair-
Ersatz-Instruction) eingereicht werden.

5) Derselben sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der
Oberrecrutionsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

6) Derselben, welche von der Vorstellung an die Oberrecrutionsbehörde Gebrauch machen,
haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass mit ihrer Eintragung zum Dienste bis zur Einlegung
der Beschwerde Anstand genommen werde. Vielmehr leiden an sie lediglich die Bestimmungen in
§. 108, der Militair-Ersatz-Instruction Anwendung.

Leipzig, den 8. Februar 1872.
Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungs-Bezirks
Leipzig-Stadt.
Dr. Flaymann.

Bekanntmachung.

Wegen des am 12. l. M. stattfindenden Festzugs der hiesigen Carnevals-
gesellschaft wird für den genannten Tag auf die Zeit von Vormittags 10 bis
12 Uhr jeder Verkehr von Fuhrwerk aller Art (sowohl Fabren als Galten mit
Kutschern) auf den Straßen und Plätzen der innern Stadt sowie der Goethestraße
bis dem Augustplatz hiermit untersagt.

Die Führer von Droschken und sonstigem Fuhrwerk ver-
stehen, während der Dauer des Festzuges auf Straßen und Plätzen, welche der-
selben zulässig, mit ihren Wagen zu halten.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis Zwanzig Thaler oder ent-
weder Haftstrafe geahndet werden.
Leipzig, am 9. Februar 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Der Ziegelbesitzer Herr Louis Leidenroth brachschligt auf seinem an der Waldstraße
gelegenen, mit Nr. 1626 des Grund- und Hypothekenbuchs hiesiger Stadt versehenen Grund-
stück einen neuen Ziegelofen zu errichten.

Wir bringen dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige, nicht
privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen dagegen bei deren Verlust längstens
am 24. Februar 1872

anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln begründet
sind, zur richterlichen Entscheidung mit dem Bemerkten verwiesen werden, dass von Einlegung der-
selben die Genehmigung der obigen Anlage nicht abhängig gemacht wird.
Leipzig, am 9. Februar 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Jerusalem.

Holz = Auction.

Mittwoch, am 14. Februar d. J., sollen Vormittags von 9 Uhr an in Conne-
witzer Revier auf dem Mittelwaldschlage Nr. 20 ab ca. 57 eichene Kugelflöge von besonderer
Stärke und Qualität, 76 buchene, 79 rüstere, 7 lindene, 1 erleser und 2 asperne Klöße, 7 eichene
Kleinfloze, 6 Schirrhölzer und 170 Hebesäume unter den im Termine an Ort und Stelle
öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: im sogenannten Hagen an der Einie.
Leipzig, am 31. Januar 1872.
Des Rathes Forst-Deputation.

Sechzehntes Gewandhaus-Concert.

Leipzig, 8. Februar. Uplands „Drei Könige
zu Heimen“ mögen sich bei einem Blick auf das
Programm manchem Besucher des heutigen Con-
certs, dessen Erinnerungen noch bis zur Schul-
zeit zurückreichen, auf die Lippen gedrängt haben,
und wer einen Haupttheil seiner Concertfreunden
darin findet, die aufstretenden Virtuosen gründlich
zu schätzen, ihre Leistungen allseitig zu begut-
achten, wird nach dem heutigen Abend seinen
kritischen Fähigkeiten eine harte Krastprobe zuzu-
muthen haben. Es concertirten am heutigen
Abend nach einander Solisten auf dem Cello, dem
Pianoforte und dem Reglkopfe. Aber es waren
wunders Künster, an deren Vorträgen man sich
erfreuen konnte.
Von Herrn Hegar wusste man dies voraus.
Wer das Solospiel dieses Orchestermitgliedes
kennen gelernt hat, begrüßt eine Gelegenheit,
welche geeignet ist, dem bescheidenen Künstler das
verdiente Theil der öffentlichen Anerkennung ent-

Im Monat Januar 1872 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- | | |
|--|--|
| Herr Lehmann, Friedrich Gottfried, Schneider.
Schulze, Ernst Friedrich, Sattler.
Thürmer, Karl Julius Hermann, Tischler.
Präusche, Carl August, Tapezierer.
Hofmann, August Ernst Richard, Hand-
lungs-Agent.
Kettig, Heinrich Ernst Ludwig, Schuh-
macher.
Schwarz, Georg Wilhelm Guido, Architekt.
Seiler, Gustav Adolph, Handlungs-Agent.
Fischer, Carl Julius, Holzhandler.
Stimmel, Ernst Eduard, Productenhändler.
van Saernewyk, Ludwig Rudolph
Immanuel, Kaufmann.
Stegemann, Adolf, Justizrath, Rechts-
Anwalt beim Deutschen Reichs-Ober-
Handelsgesichte und Hausbesitzer.
Thiele, Franz Emil, Kaufmann.
Wähler, Wilhelm Heinrich, Buchbinder.
Kunzsch, Wilhelm Emil, Schuhmacher.
Ullmann, Wilhelm Emil Oswald, Schuh-
macher.
Auerwald, Johann Gottfried, Privat-
mann.
Beerholdt, Friedrich Hugo, Handlungs-
Agent.
Förster, Johann Friedrich, Schuhmacher.
König, Johannes, Schneider.
Weidner, Carl Moritz, Handlungs-Agent.
Hoffmann, Franziskus, Avertus, Deco-
rationsmaler.
Schmidt, Carl Wilhelm Richard,
Mechanikus.
Georgi, Johann Christian Louis, Corset-
fabrikant.
Stein, Johann David Hermann, Wa-
schinen-fabrikant.
Heubner, Johann Otto Leonhard, Dr. med.
und Privatdocent an der Universitäts-
Wigleben, Gustav Bernhard, Schuhmacher.
Güntzer, Johann Heinrich Ferdinand,
Schreibmeister.
Werseburger, Friedrich Wilhelm, Schuh-
macher.
Röhler, Ernst Ferdinand, Tischler.
Wiedemann, Friedrich August, Schiefer-
decker. | Herr Bieprecht, Franz Eduard, Glaser.
Stolze, Johann Gottlob, Lohnkutscher.
Hohenbach, Emil Josef, Schneider.
Gabriel, Joseph, Tapezierer.
Vandenberg, Adolph Karl Julius, Kaufmann.
Weidenhammer, Gustav Adolf, Cigarren-
händler.
Schönbrodt, Johann Gottfried, Vicualien-
händler.
Höhne, Friedr. Wilh. August, Privatmann.
Müller, Friedrich Julius, Puppenmacher.
Fräulein Bodel, Wilhelmine Auguste Florentine,
Stickerin.
Herr Bullau, Johann Friedrich, Kohlenhändler.
Müller, Peter, Restaurateur.
Baron von Ehorff, Georg Hartwig
Friedrich Eggert, Hausbesitzer.
Fohl, Christian Eduard, Privatmann.
Hänske, Traugott Leberecht, Lehrer an der
1. Bezirkschule.
Schrapf, Wilhelm Richard, Kaufmann.
Krieger, Friedrich Hermann, Restaurateur
und Hausbesitzer.
Böttcher, Carl Wilhelm, Zimmermann.
Schulze, Eduard Ferdinand, Hausbesitzer.
Kast, Friedrich Wilhelm, Schneider.
Reimer, Hermann, Kaufmann.
Freiherr von Thermann, Emil Edmund,
Hausbesitzer.
Albani, Friedrich Ferdinand, Schuhmacher.
Lehmann, Johann Christoph, Steinseher.
Hausmann, Carl Alfred, Schneider.
Weder, Carl Wilhelm Gustav, Hand-
lungs-Procurist.
Fräulein Kausch, Minna Elisabeth Odina,
Garnhändlerin.
Herr George, Johann Wilhelm August, Bau-
Unternehmer.
Gütte, Joh. Gottlieb Herm., Lohnkutscher.
Mulle, Jacob, Kurz- und Adlerwaaren-
händler.
Beyer, Carl Louis Richard, Barbier.
Hille, Johann Friedrich Eduard Albert,
Kaufmann.
Pange, Friedrich, Schneider u. Hausbesitzer.
Koppe, Johann Friedrich, Schuhmacher.
Freimann, Nathan, Productenhändler. |
|--|--|

Bei dem Bureau der Stadtverordneten soll am 1. März a. c. ein geübter, auch zur Aufnahme
kleinerer Protocolle befähigter Expedient angestellt werden.
Gelegene Bemerkungen wollen ihre Gesuche bis zum 15. d. Mts. im Bureau (Alte Waage, zwei
Treppen) abgeben.
Leipzig, am 4. Februar 1872.
Dr. Georgi, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Befehle, nach welcher die
Wohnungsarten der Studierenden jährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen,
werden die Herren Studierenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen
Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungsarten
vom 1. bis längstens den 15. Februar dieses Jahres

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen
neue dergleichen zu gewärtigen.
Hierbei wird zugleich bemerkt, dass vom 15. Februar dieses Jahres an die bisher aus-
gestellten Wohnungsarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art
nicht mehr dienen.
Leipzig, am 23. Januar 1872.

Das Universitäts-Gericht.
Hefler.

Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Prof. Dr. Kolbe schwankte die Leuchtstärke des hiesigen
Leuchtgases im Monat Januar zwischen dem 13. und 12fachen der Leuchtstärke der Normalwach-
terze bei einem durchschnittlichen spezifischen Gewicht von 0,47.
Leipzig, den 9. Februar 1872.

Des Rathes Deputation zur Gabankalt.

Holz = Auction.

Montag am 19. Februar d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Burgauer
Revier hinter dem neuen Schützenhause
ca. 100 Stockholzhäufen
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meist-
bietenden verkauft werden.
Leipzig, am 1. Februar 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

Holz = Auction.

Mittwoch am 21. Februar d. J. sollen Nachmittags von 2 Uhr an in Conne-
witzer Revier und zwar im sogenannten Hagen ca. 70 Albraum- und 25 Langhäufen unter
den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden
verkauft werden.
Leipzig, am 31. Januar 1872.

Des Rathes Forst-Deputation.

gegenzutragen. Für seinen diesmaligen Vortrag
hatte Herr Hegar das Cellocconcert in Emoll von
August Lindner gewählt. Diese Composition
ist eine an und für sich nicht bedeutende, aber für
den betreffenden Zweck ganz annehmbare musikalische
Arbeit. Stromadwärts eilt das Schiffchen in
munterer flotter Fahrt. Das Auge nach dem Strand
gerichtet ziehen wir an zahlreichen Landschaftsbildern
vorüber, denen wir bei dieser Gelegenheit recht
gern einen Blick schenken, ohne dass sie den An-
spruch erheben für lange Zeit in unserer Erinne-
rung zu haften. Die thematischen Reime sind
theilweise ganz ansprechend, die Arbeit zeigt nicht
die unbeugsame Kraft eines Schöpfers, der das
Material zwingt Funken zu geben, aber sie er-
freut durch einen wohlklingenden Sinn für Ord-
nung und leicht verständliche Eintheilung. Na-
mentlich aber besitzt dieses Concert darin einen
großen Vorzug, dass die der Virtuosität bestimmten
Elemente in den Inhalt des Ganzen mit einem
natürlichen Geschehe verflochten sind. Die Figuren,
Appagien, Passagen schwerster und leichter Art